

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 5 (1952-1953)
Heft: 20

Artikel: Film, Theater und unsere Zeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

Film, Theater und unsere Zeit

M. Th. ZS. Daß ein Kausalzusammenhang zwischen Theater und Film besteht, ist jedem denkenden Menschen klar. Wie jedoch dieser Zusammenhang im einzelnen und spezifisch im Historischen und Künstlerischen begründet werden soll, ist ein Problem, das die Künstler und Wissenschaftler seit langem beschäftigt. Diesen Frühling hielt der Münchner Soziologe Prof. *Fedor Stepun* in der Schweiz eine Reihe von Vorträgen zu diesem Thema. Als Filmtheoretiker, dessen Stellung aus christlicher Schau begründet ist, hat er das Problem der Zusammenhänge zwischen Theater und Film grundsätzlich aufgerollt. Seit Poudovkine, Arnheim, Balasz und Iros hat nur Stepun in die Diskussion Neues und Tiefgründiges gebracht, mit dem wir uns auseinanderzusetzen sollen.

Um sich der Einmaligkeit des künstlerischen Mediums Film bewußt zu werden, muß man sich vergegenwärtigen, wie seine Stellung zu den andern Künsten definiert werden soll. Der Film ist primär die einzige Kunst, die nicht direkt auf das religiöse Empfinden des Menschen zurückgeht. Er ist die künstlerische Ausdrucksart, die dem Menschen des 20. Jahrhunderts wesentlich am Nächsten liegt, weil sie das Produkt einer säkularisierten Weltanschauung und Weltdeutung ist. Der Film stellt etwas Neues dar und ist der treffendste Ausdruck für die aus dem Bereich des Christentums herausgefallene Welt: für die Welt der Wissenschaft. Denn die Wissenschaft beherrscht uns heute, nicht der Glaube, und dafür ist der Film symbolisch. Anders als das Theater oder der Roman kann er nackte, sonst nur zu beschreibende Sachverhalte bildlich zeigen, z. B. zeitlich oder örtlich getrennt laufende Ereignisse gemeinsam sichtbar machen, Parallelen geben. Der Film ist keine Sünde, sondern nur der treffende Ausdruck für die sündhafte, d. h. entchristlichte Welt, die Welt der Wissenschaft. Er hat die Fähigkeit, eine eigene Welt, nämlich eben unsere Welt der Wissenschaft, darzustellen und vermag darum Kunst zu sein, wenn er auch in 90 % der Fälle kaum den Versuch dazu unternimmt.

Im Film findet die Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur ihren natürlichsten Niederschlag, weil hier die scheinbare Wirklichkeitsnähe sich am Vollkommensten kristallisiert. Ein Dialogfilm ist demnach aus dieser wesentlichen Sicht ein Unsinn, weil hier die Mittel des Theaters und nicht die der Bildsprache verwendet werden. Die Parallele zum Theater gibt es nicht, weil prinzipiell dem Theater nur beschränkte Mittel zur Verfügung stehen, die ein Miteinbeziehen der Natur nicht gestatten. Der Hauptakzent beim Theater liegt auf dem Schauspieler, der die Natürlichkeit vortäuschen soll. Im Film ist ihm lediglich die Rolle eines Komparsen zuerkannt, was die neo-realistische Schule aufs eindrucklichste bewiesen hat. Was aber psychologisch den Unterschied zwischen Theater und Film am Eindrücklichsten veranschaulicht, ist einmal der notwendige Kontakt zwischen Schauspieler und Publikum, der beim Film vollkommen fehlt und entsprechend auch die Rolle des Schauspielers im Film unverhältnismäßig schwerer macht; ein weiteres wichtiges Moment ist die Distanz zwischen Publikum und Geschehen, sei es auf der Leinwand oder auf der Bühne. (Hier liegt wahrscheinlich auch einer der Gründe der Entsakralisierung des Theaters: der mangelnde Kontakt.) Zwischen Filmschauspieler und Zuschauer steht immer die Kamera. Wenn das eine da ist, fehlt das andere. Der Filmschauspieler lebt auch dann noch weiter, wenn er längst tot ist. Die Stellung des Films innerhalb der Natur bedingt, daß der Filmschauspieler Situation darstellen muß, der Theaterschauspieler aber Erlebnisse.

Wo liegt nun nach Stepun die Mission des Films? Die Wissenschaftsgläubigkeit unserer Zeitgenossen zeigt den Weg des Films. Dem Film ist es möglich, dank seiner technischen Möglichkeiten die Wunder der Natur einfach darzustellen, uns mit fernen Erdteilen zu verbinden, die Distanzen zu vermindern. Er gibt an sich ein neutrales Bild der Wirklichkeit, aber durch die Technik der Montage eröffnet sich ihm die gefährliche Möglichkeit, eine bestimmte Idee zu suggerieren. Die Montage, die den Film als Kunst bestimmt, bringt es notgedrungen mit sich, daß die Wirklichkeit entstellt wird, weil nur noch das bleibt, was für die Idee des Films von Nutzen ist und einen dynamischen Ablauf des Film-Geschehens bestimmt.

Stepun sieht den Hauptzweck des Films in der Darstellung transzendenten Geschehens, d. h. in der Möglichkeit der Darstellung von Ideen, die als solche im Theater nicht verwertbar sind, so z. B. Träume, Symbole und übernatürliche Vorstellungen. Er führt vor allem Cocteau an, den er als den Repräsentanten seiner Filmidee ansieht, wobei er aber offensichtlich von seiner geistigen und moralischen Haltung absieht.

Der Film ist also nicht wie Muratow sagt «die Antikunst Posteuropas», sondern die Kunst einer verfallenen, gottfremden Epoche, «die Wahrheit über die Lüge, in der wir leben».

Aus aller Welt

DEUTSCHLAND

In der deutschen Rechtsprechung sind grundsätzlich Entscheide über das *Recht zur Filmkritik und über die Grenzen des Filmboykottes* gefällt worden. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat in einem sehr ausführlichen Urteil die kirchliche Filmkritik grundsätzlich als berechtigt erklärt. Sie verstoße auch dann nicht gegen das Boykottverbot, wenn sie öffentlich erfolge. Denn es drehe sich nicht um eine Wettbewerbsmaßnahme, sondern um den «Abwehrkampf der Kirche gegen die der christlichen Moral widerstrebenden Filme, in welchem zur Verteidigung des von ihr verfochtenen Glaubensgutes gegenüber Filmen, die von ihrem Standpunkt aus zu mißbilligen sind, auch eine deutliche und scharfe Sprache als erlaubtes und gebotenes Mittel zugestanden werden muß, wobei allerdings die Schranke des persönlichen Ehrenschutzes nach wie vor zu beachten ist. Nachteilige Folgen, die sich mittelbar in diesem Sinne durch eine ablehnende Bewertung von Filmen ergeben, indem Personen sich dadurch von dem Besuch der Filmtheater abhalten lassen», müssen in Kauf genommen werden.

Das Urteil stellt auf der andern Seite fest, wann es sich um einen gesetzwidrigen Boykott handle. Nämlich dann, wenn nicht der einzelne Film Gegenstand der Kritik und des Protestes ist, sondern wenn auf Grund der gesamten Programmdispositionen eines Theaters dazu öffentlich aufgefordert würde, dieses Theater als solches überhaupt zu meiden. Ein solcher Fall lag dem Gericht zur Entscheidung vor, das feststellt, daß damit der «geistige Kampf für gute und gegen schlechte Filme» verlassen worden sei, und man sich auf wirtschaftliches Gebiet begeben habe, um den Theaterbesitzer in seiner ganzen Existenz anzugreifen. Dabei müsse ins Gewicht fallen, daß das Blind- und Blockbuchen eine in der Filmbranche übliche Methode sei, der sich der einzelne Theaterbesitzer nur entziehen könne, indem er sich «dem Streit um Schadenersatzansprüche seitens der Verleihgesellschaft» und andern «erheblichen Schwierigkeiten» aussetze. Das könne aber billigerweise nicht ohne weiteres vom Theaterbesitzer gefordert werden.

Ausgangspunkt des Streites war das Vorgehen eines Arbeitskreises der katholischen Filmliga, der zum Boykott eines bestimmten Kinoteaters aufgefordert hatte. Ein solches Vorgehen ist somit als widerrechtlich erklärt worden. Dagegen darf ein bestimmter Film von seiten der kirchlichen Filmkritik öffentlich mit dem Boykott belegt werden.

EFB.

AMERIKA

ZS. In Amerika gibt es heute noch 18306 Kinos. Seit Kriegsende haben 5038 Kinos ihre Pforten geschlossen. In den ersten 90 Tagen dieses Jahres machten weitere 270 zu. Ein weiteres Drittel hat das Jahr 1952 mit Defiziten abgeschlossen.

Es hat sich ergeben, daß immer, wenn das Fernsehen 1% zunimmt, die Bruttoeinnahmen der Kinos um 2 % zurückgehen.

SCHWEIZ

ZS. An seiner Tagung in Brunnen hat der *Schweizerische Schriftstellerverein* auch zur Frage der Filmkritik und Pressefreiheit Stellung genommen. Bekanntlich ist dieses Problem durch ein sensationell wirkendes Urteil des Bezirksgerichtes Zürich, welches das Hausverbot eines Kinos gegen einen unbequemen Filmkritiker mehrheitlich deckte, aktuell geworden. In einer Resolution hat sich der Verein nun mit dem angegriffenen Kritiker solidarisch erklärt. Es ist dringend zu hoffen, daß der unglückliche Zwischenfall, der dem Filmgewerbe schon jetzt mehr geschadet als genützt hat, bald im Sinne der Wahrung der Pressefreiheit aus der Welt geschafft wird.

An der Delegiertenversammlung der *Neuen Helvetischen Gesellschaft* hat Bundesrat Feldmann sich in einer staatsmännischen Rede auch über das Problem der Kritik im Staate geäußert und dabei die Ansichten vertreten, die allgemeine Beachtung verdienen. «Destruktive Kritik, als frisch-fröhlicher Nationalsport betrieben, muß in kritischen Augenblicken gefährliche Wirkungen hervorrufen. Aber solange Kritik sachlich bleibt, ist auch äußerste Schärfe erträglich und unter Umständen sogar zuträglich.» Diesen weitsichtigen Äußerungen ist weiteste Beachtung zu wünschen; in unserm Zeitalter, wo wichtigste Dinge hinter geschlossenen Türen in Kommissionen entschieden werden, ist Zivilcourage, die vor kritischer Schärfe nicht zurückschreckt, unentbehrlich.